

Teilnahmebedingungen und Voraussetzungen für Besitzer eines FreeWinCODE

1. Personen unter 18 Jahren sind von jeder Teilnahme ausgeschlossen. Sie können auch nicht Kunde der FreeWinService GmbH werden.
2. Jeder Spielteilnehmer kann durch FreeWinService GmbH für die Spielteilnahme gesperrt werden, sofern ein Missbrauch durch diesen festgestellt wird.
3. FreeWinService GmbH bietet ihre Dienste nur für Personen innerhalb der Europäischen Union an.
4. Der vom Kunden mit einer Spielbescheinigung beschenkte Spielteilnehmer kann sich während der gesamten Spieldauer unter Angabe seines persönlichen FreeWinCODE auf elektronischem Wege auf der Website unserer Kunden über die Gewinne informieren. Bei möglichen Störungen der Kunden-Websites auch alternativ auf www.freewinservice.de.
5. Ein Treuhänder wurde für die Sicherung, Verwaltung und Auszahlung der Gewinne durch die FreeWinService GmbH bestellt: Wirtschaftsprüfer / Steuerberater Harald G. Sattler, Am Hans-Teich 18, 51674 Wiehl. Nur der Treuhänder ist zur Geltendmachung der Gewinne berechtigt.
6. Der Treuhänder wird Gewinne über € 250.000,00 umgehend nach einer Auszahlung der Lotteriegesellschaft auf das von dem Spielteilnehmer angegebene Bankkonto schuldbefreiend auskehren. Gewinne bis zu € 250.000,00 kann der Treuhänder bis zum Ablauf der von dem Kunden für sich und/oder die Spielteilnehmer vereinbarten Spiellaufzeit verwahren und im Falle des Gewinnabrufes dann umfassend auskehren. Der durch Vorlage der Spielbescheinigung Berechtigte erhält den auszahlenden Betrag per Überweisung auf eine von ihm angegebene inländische Bankverbindung, mit jeweils für den Treuhänder und FreeWinService GmbH schuldbefreiender Wirkung. Sofern er nicht bereits ein Auszahlungskonto benannt hat, wird der Spielteilnehmer um Angabe seiner Bank- und Kontoverbindung zur Gewinnauszahlung gebeten. Beträge über € 250,00 werden aus Sicherheitsgründen nur nach Übersendung einer Ausweiskopie (Vorder- und Rückseite) und schriftlicher Angabe einer Bank- und Kontoverbindung ausgezahlt. In diesen Fällen müssen der Personennamen und das Geburtsdatum mit den registrierten Angaben übereinstimmen. Insofern Gewinne an den Treuhänder nicht in Euro ausgeschüttet werden, ist der Treuhänder berechtigt und verpflichtet, diese Sachpreise zu einem angemessenen Verkehrswert zu veräußern und den Ertrag unter den hieran gewinnberechtigten Spielteilnehmern in Euro aufzuteilen und auszukehren.
7. Bei Beendigung der Spiellaufzeit erfolgt eine komplette Abrechnung und Auszahlung des Guthabens innerhalb von 10 Tagen an alle der FreeWinService GmbH bekannten Berechtigten.

.../Seite 2.

Die Abrechnung wird von Gewinnteilnehmern anerkannt, wenn nicht innerhalb von 2 Wochen nach Zugang der Auszahlung schriftlich Einwendungen erhoben werden. Für den Nachweis der Fristwahrung ist das Datum des Poststempels des Schreibens, mit dem der Widerspruch erhoben wird, maßgebend.

8. Der Spielteilnehmer ist bei Registrierung im Gewinnfall mit der Speicherung seiner persönlichen Daten einverstanden. Er kann diese jederzeit einsehen. FreeWinService GmbH hält bezüglich der persönlichen Daten des Kunden/Spielteilnehmers die datenschutzrechtlichen Bestimmungen ein. Die Daten werden streng vertraulich behandelt. Die Verpflichtung der FreeWinService GmbH in Bezug auf den vorbezeichneten Datenschutz gilt nicht, insoweit es dem Glücksspielstaatsvertrag entgegensteht.
9. FreeWinService GmbH trifft entsprechende technische Vorkehrungen, um im Rahmen der zumutbaren technischen Möglichkeiten Zugriffsmöglichkeiten unberechtigter Dritter auf die Daten des Kunden/Spielteilnehmers zu verhindern. Insbesondere erfolgt die Kommunikation zwischen dem Kunden/Spielteilnehmer und der Gesellschaft für die Anmeldung sowie für den gesamten Datenaustausch bis zur Abmeldung verschlüsselt.
10. Die Kunden haben mit Eingehung des Vertrages mit FreeWinService GmbH bestätigt, die DL-InfoV auf der Internetseite der FreeWinService GmbH www.freewinservice.de gelesen und verstanden zu haben. Die der FreeWinService GmbH bis zu deren Meldung nicht bekannten Spielteilnehmer können diese jederzeit auf vorgenannter Internetseite einsehen.
11. FreeWinService GmbH beachtet die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages der Bundesrepublik Deutschland in seiner gültigen Fassung vom 01.01.2008. Insbesondere achtet FreeWinService GmbH auf die Einhaltung der dortigen Normen.
12. Alle Ansprüche aus der Spielteilnahme auf Auszahlung von Gewinn erlöschen, wenn sie nicht innerhalb von 15 Wochen nach letztmaliger Ziehungsteilnahme gerichtlich gegen FreeWinService GmbH geltend gemacht worden sind und FreeWinService GmbH hiervon durch Zustellung einer solchen Klageschrift Kenntnis hat.

Auf diese Bestimmungen und alle Verträge mit FreeWinService GmbH findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung.

FreeWinService GmbH